

## Landesprogramm

### „1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein“

#### (Konzeption) 2015

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam das Engagement von Sportvereinen im Ganzttag der Schulen und in Kindertageseinrichtungen. Die Erfahrungen aus dem erfolgreichen Programm „1000 x 1000“ der letzten Jahre bilden die Grundlage für die diesjährige Ausgestaltung des Programms.

Im Landesprogramm 2015 sollen Vereinsmaßnahmen, die in ihrer Ausrichtung auf die Zusammenarbeit mit Ganzttagsschulen oder Kindertageseinrichtungen angelegt sind, gefördert werden. Jeder Bund entscheidet im Rahmen seines individuellen Kontingents, anhand der örtlichen Bedarfe und der Qualität der Anträge, welche Vereinsmaßnahmen gefördert werden. Hierbei ist zu beachten, dass maximal zu einem Drittel der Kooperationsmaßnahmen auf den Bereich „Kindertagesstätten“ und mindestens zwei Drittel auf den „Ganztagsbereich“ entfallen. Vereine können eine Kooperationsmaßnahme mit einer Kindertageseinrichtung oder mit einer Schule beantragen. Pro Verein ist jedoch nur eine Förderung in Höhe von 1.000 € möglich.

#### Allgemeine Zielsetzungen des Landesprogramms

- Sportvereine sollen im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden, um sich als verlässlicher Bildungs- und Erziehungspartner kommunal etablieren zu können.
- Bestehende Kooperationsformen für Sportvereine im schulischen Ganzttag als auch mit Kindertageseinrichtungen werden erweitert und neue Aktionen entwickelt. Neue Ausgestaltungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.
- Kooperationen von Sportvereinen mit Tageseinrichtungen für Kinder werden besonders auf niederschwelliger Basis ausgebaut und gestärkt.
- Sportvereine werden motiviert, Kooperationspartner von Schule und Kindertageseinrichtung zu werden.

#### Durchzuführende Maßnahmen

Die Fördermittel dürfen eingesetzt werden für:

- Maßnahmen, die zur Ausgestaltung der Kooperationen Sportverein – Kindertageseinrichtung bzw. Sportverein – Ganzttagsschule beitragen, wie z.B. Aktionen, Angebote, Ferienangebote.
- Maßnahmen, die der Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Vereinsmitarbeiter/innen zur Durchführung des Angebotes dienen.
- Anschaffung von Bewegungs-, Spiel- und Sportgeräten, die zur Umsetzung von Kooperationsangeboten/-aktionen gebraucht werden.
- Entgelte für den Einsatz der qualifizierten Vereinsmitarbeiter/innen. (Nur bei Kooperation Sportverein – Kindertageseinrichtungen)

**Die Mittel des Landesprogramms können nicht zur Finanzierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern im schulischen Ganzttag verwendet werden.**



## Beispiele für Maßnahmen des Landesprogramms 2015

„1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein“  
und Hinweise zu Qualifikationen

Förderungsfähige Maßnahmen:

- Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Übungsleiter/innen
- Anschaffung von Bewegungs-, Spiel- und Sportgeräten
- Übernahme von Transportkosten, Anmietung von Sportstätten
- Entgelte für qualifizierte Vereinsmitarbeiter/innen (**nur Kita!**)

### 1. Beispielliste „Sportvereine im schulischen Ganztag“

Maßnahmenart	Was ist förderfähig?
<b>Kooperationsangebote</b>	
Kooperationsangebot oder -projekt, das nicht in schulischen Räumen stattfindet (z. B. schulübergreifendes Angebot, „Schwimmförderung für Kinder“ oder „Rund um´s Pferd“)	Finanzierung der <b>Transportkosten</b> zu Sportstätten; <b>Mietkosten</b> für kommunale, kommerzielle Sportstätten
Angebot einer Tischtennis-AG im Ganztag	Anschaffungskosten für Tischtennisschläger und -platten ( <b>Anschaffung von Sportgeräten</b> )
Erprobung eines Mitgliedschaftsmodells	VIBSS-Seminare zum Thema Mitgliedschaftsmodelle ( <b>Fortbildung</b> )
<b>Qualifizierung und Gewinnung von Sportvereinsmitarbeiter/innen</b>	
<b>Gewinnung</b> von Übungsleiter/innen für Kooperationsangebote	Kosten für Anzeigenschaltung, Tag der offenen Tür, Elternabende
Förderung des jungen Ehrenamts	Weiter <b>qualifizierung</b> von Sporthelfer/innen bzw. Gruppenhelfer/innen durch Kostenübernahme für (kooperationsrelevante) Aus- und Fortbildungen
<b>Fortbildung</b> von Vereinsmitarbeiter/innen	Kostenübernahme für <b>Fortbildungen</b> (siehe hierzu Broschüre „Wir qualifizieren für den Ganztag“)
<b>Ausbildung</b> von Vereinsmitarbeiter/innen	Kostenübernahme z.B. für die <b>Ausbildung</b> zum Übungsleiter C mit dem Schwerpunkte Kinder/Jugendliche oder die Aufbauqualifizierung zum ÜL-B (Aufbaumodul Bewegung, Spiel und Sport für 6- bis 12-jährige Kinder)
<b>Ferienangebote</b>	
Ferienangebote des Sportvereins für Schulkinder	Transportkosten, Anschaffung von Sportgeräten

## 2. Beispielliste – Sportvereine und Kindertageseinrichtungen

Maßnahmenart	Was ist förderfähig?
<b>Angebote</b>	
<p>Einführung neuer regelmäßiger Sportvereinsangebote in Kitas / Familienzentren (generationsübergreifend)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesunder Alltag</li> <li>• Alles in Balance</li> <li>• „Oldies and Goldies“ (Senioren und Kindergartenkinder bewegen sich gemeinsam)</li> <li>• ...</li> </ul>	Entgelte für ÜL zur Durchführung; Anschaffung von Materialien zur Umsetzung vor Ort
<p>Bewegungsspiele in andern Räumen (Angebot für Eltern, Kinder und/ oder Familien mit ihren Kindern)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wald- und Wiesenangebot“</li> <li>• ...</li> </ul>	Entgelte für ÜL, Kosten für Werbung und Anschaffung von Materialien
<b>Aktionen</b>	
Durchführung eines „Sportkarussells“ (Kitakindern Reinschnuppern in verschiedenen Sportvereinen und/oder Abteilungen des Sportvereins ermöglichen)	Förderung der ÜL-Entgelte; Fahrtkosten, Werbung
Bewegungsabzeichen für Kinder oder Minisportabzeichen vorbereiten und abnehmen	Entgelte für ÜL für Vorbereitungsstunden und Durchführung; Förderung der Qualifizierung von ÜL zur Durchführung, Material zur Umsetzung vor Ort
<p>Aktionstage mit unterschiedlichen Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ball</li> <li>• Rollen</li> <li>• Bewegungsbaustelle</li> <li>• Wasser</li> <li>• ...</li> </ul>	Entgelte für ÜL zur Werbung und Durchführung; Förderung der Qualifizierung von ÜL zur Durchführung, Material zur Umsetzung vor Ort
„Großer Kumpel“ (Gruppen- oder Sporthelfer begleiten und unterstützen Erzieher/innen im Bewegungsangebot regelmäßig, immer als Pärchen)	Entgelte für Gruppen- oder Sporthelfer
Bewegte Elternveranstaltungen	Entgelte für ÜL
Kinder Spiel- und Sportfest im Verein, Familiensporttage	Entgelte für Mitarbeiter/innen der Sportvereine, Sachkosten
<b>Ferienangebote</b>	
Ferienangebote des Sportvereins für Kitakinder (und Geschwister)	Entgelte für ÜL, Gruppen- oder Sporthelfer, Räume
<b>Qualifizierung und Gewinnung von Sportvereinsmitarbeiter/innen</b>	

Qualifizierung von Mitarbeiter/innen der Sportvereine für Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter	Kostenübernahme der Aus- und Fortbildungen
--	--

#### Hinweise zu Qualifizierungsmaßnahmen

Bei Rückfragen zu den Möglichkeiten und Terminen im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung stehen die Stadt- und Kreissportbünde den Vereinen als Ansprechpartner zur Verfügung. [www.qualifizierungimsport.de](http://www.qualifizierungimsport.de)

Vereine können die Beratungsmöglichkeiten über VIBSS in Anspruch nehmen, z.B. im Rahmen des Kurz & Gut Seminars „Mitarbeiter/innen im Sportverein – systematisch entwickeln“. Weitere Informationen erhalten Vereine unter:

VIBSS-Service-Center Tel.: 0203 7381 – 777, E-Mail: [vibss@lsb-nrw.de](mailto:vibss@lsb-nrw.de)

Weitere Informationen zu Qualifizierungsmöglichkeiten für Vereinsmitarbeiter/innen erhalten Vereine unter:

VIBSS-Service-Center Tel.: 0203 7381 – 777, E-Mail: [vibss@lsb-nrw.de](mailto:vibss@lsb-nrw.de)

Grundsätzliche Hinweise zur Durchführung der Maßnahme:

- Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen müssen **vor Durchführung** des Kooperationsangebotes abgeschlossen sein.
- Durchzuführende Maßnahmen müssen vordergründig die **allgemeine Zielsetzung** des Landesprogramms (Unterstützung bei der Ausgestaltung von Kooperationsangeboten zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen / Schulen) verfolgen.
- Die Anschaffung von Geräten/Materialien, muss in Umfang und Art in Bezug auf die Maßnahme angemessen sein (**Sparsame und angemessene Mittelverwendung**)